



AUSSCHUSS FÜR PLANUNG, STADTENTWICKLUNG, WOHNEN UND DIGITALISIERUNG

21. FEBRUAR 2024

**VON HIGH-TECH BIS HEIMAT.
OELDE VERBINDET.**

TOP 1

EINWOHNERFRAGESTUNDE

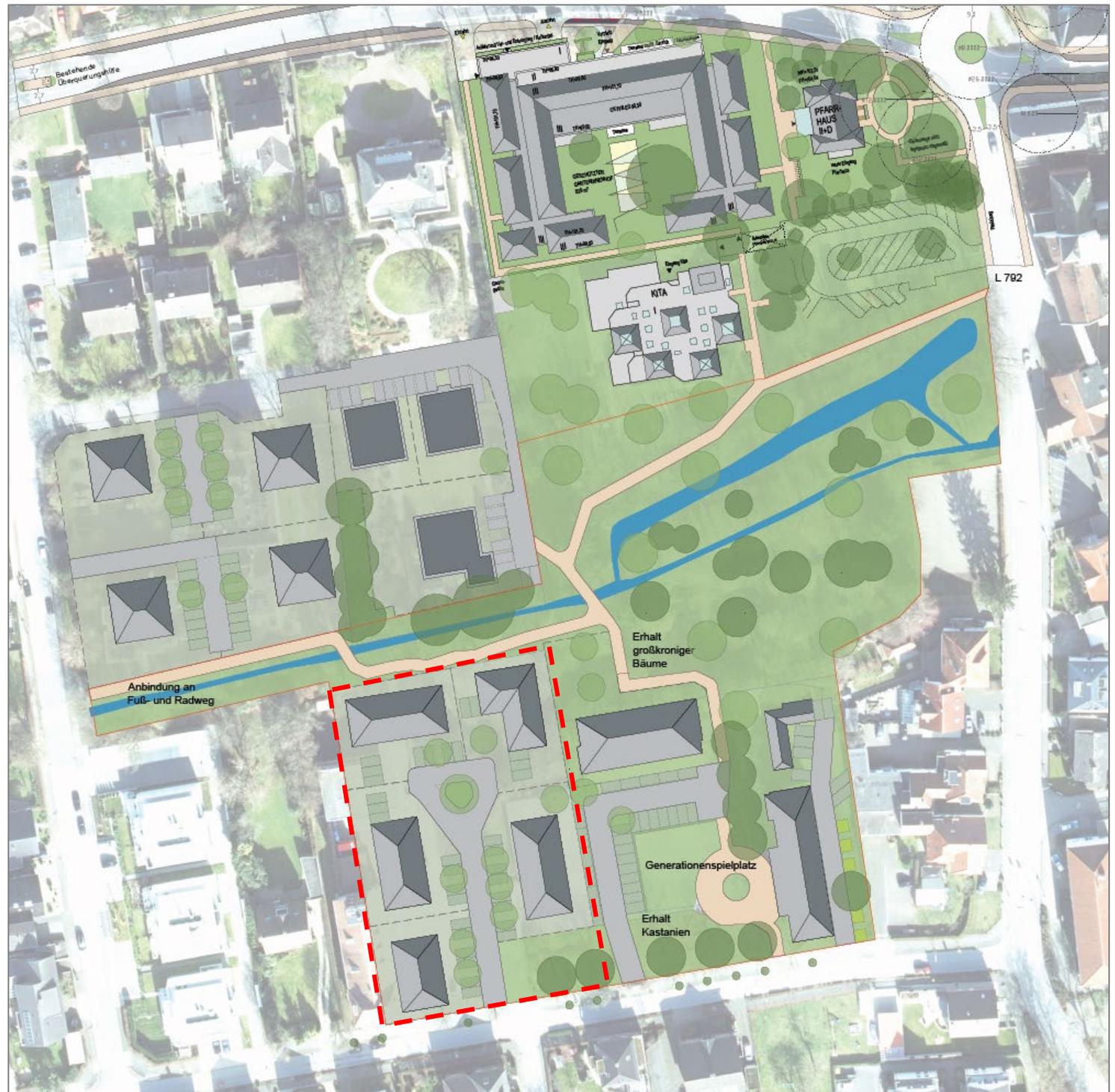
TOP 2

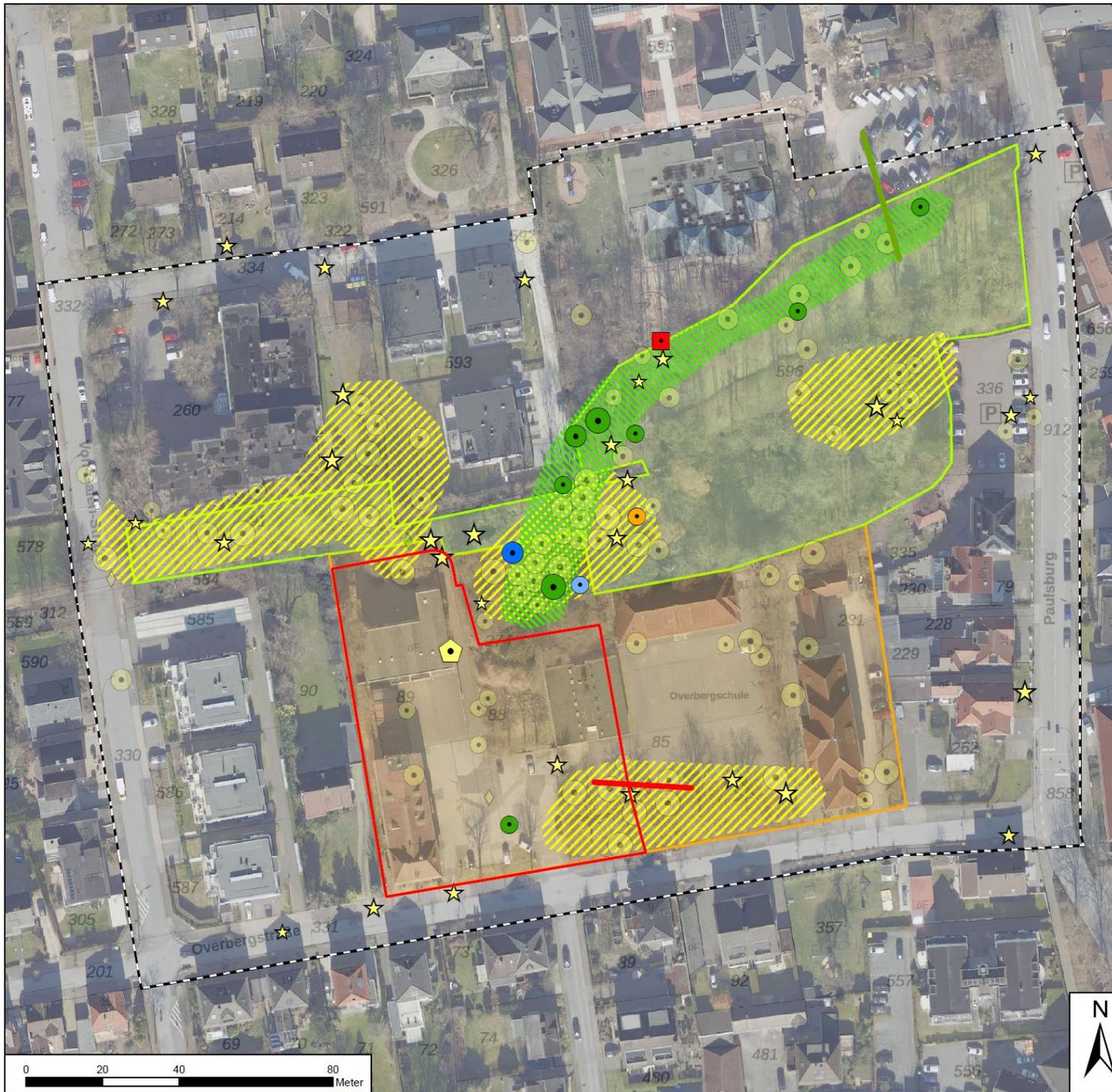
BEBAUUNGSPLAN NR. 162 „QUARTIERSENTWICKLUNG OVERBERGAREAL“ DER STADT OELDE – BESCHLUSS ZUR UNTERRICHTUNG DER ÖFFENTLICHKEIT

VORLAGE: B 2024/610/5688

TOP 2

Ausgangslage:
Rahmenkonzept
(mit Geltungsbereich
B-Plan Nr. 162
„Quartiersentwicklung
Overbergareal“)





Stadt Oelde
 Ratsstiege 1
 59302 Oelde

Bauvorhaben Overbergareal & Grünzug Rathausbach

Ergebnis der Fledermauskartierung 2023: Verhalten und Funktionsräume

- Räumliche Abgrenzungen**
- Untersuchungsgebiet
 - Plangebiet Rahmenplan Overbergareal
 - Plangebiet Grünzug Rathausbach
 - Geltungsbereich Bebauungsplan

- Einzelnachweise**
- Jagdaktivität**
- Gattung Myotis Jagd
 - Großer Abendsegler Jagd
 - Gattung Nyctalus Jagd
 - Breitflügelfledermaus Jagd
 - Rauhauffledermaus Jagd
 - Zwergfledermaus Jagd
- Sozialrufe/Balz**
- Zwergfledermaus Sozialrufe
- Die Größe entspricht der Intensität des beobachteten Verhaltens:
 1 (kleines Symbol) = kurzer Kontakt
 2 (mittleres Symbol) = wiederkehrende Kontakte
 3 (großes Symbol) = dauerhafte Aktivität

- Funktionsräume**
- Quartiere**
- Zwergfledermaus Quartier
- Jagdhabitats**
- Breitflügelfledermaus
 - Zwergfledermaus
- Transfer mit Sichtung**
- Gattung Myotis
 - Breitflügelfledermaus
- Transfer**
- Gattung Myotis Transfer
 - Breitflügelfledermaus Transfer
 - Zwergfledermaus Transfer

(c) Land NRW (2024) Datenlizenz Deutschland - WMS Server NW DTK/DOP Version 2.0 (www.govdata.de/dl-de/by-2-0)

Maßstab 1:1.000 | Karte 2 - Fledermauserfassung

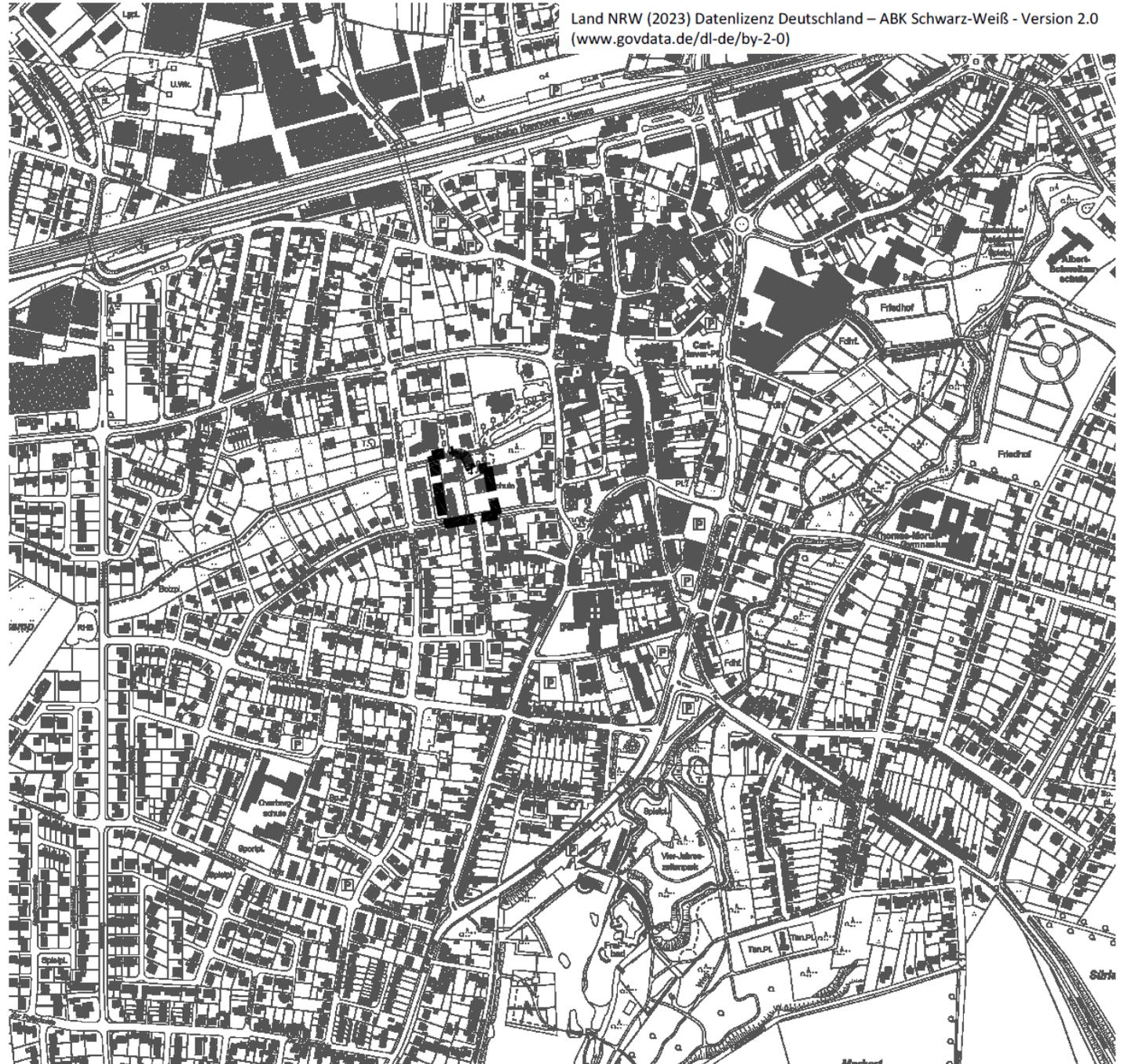
öKon Angewandte Ökologie und Landschaftsplanung GmbH
 Libonstr. 13
 48 155 Münster
 Tel: 0251 / 13 30 28 -21
 Fax: 0251 / 13 30 28 -19
 mail: info@oekon.de
 Münster, Januar 2024

TOP 2

**Angepasste
Planung:**
Rahmenkonzept
(mit geändertem
Geltungsbereich
B-Plan Nr. 162)



TOP 2



■ ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 162 "Quartiersentwicklung Overbergareal" der Stadt Oelde

STADT OELDE: Bebauungsplan Nr. 162 "Quartiersentwicklung Overbergareal"

Zeichenerklärung und textliche Festsetzungen

A. Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB)
§§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)
Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017
Planzeichenverordnung

B. Planzeichen und Festsetzungen gemäß § 9 BauGB i. V. m. BauNVO

	<p>1. Art der baulichen Nutzung (§ 9(1) Nr. 1 BauGB) Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO), siehe textliche Festsetzung D.1.1</p>
	<p>2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9(1) Nr. 1 BauGB) Höhe baulicher Anlagen (§§ 16, 18 BauNVO), in Meter über NHN (Normalhöhennull, Höhensystem DHHN 2016), siehe textliche Festsetzungen D.2.1 und D.2.2: <ul style="list-style-type: none"> zulässige Traufhöhe als Höchstmaß, hier z. B. 99,0 m ü. NHN zulässige Firsthöhe als Höchstmaß, hier z. B. 104,5 m ü. NHN Grundflächenzahl GRZ (§ 19 BauNVO), Höchstmaß, hier 0,4 Zahl der Vollgeschosse (§ 20 BauNVO), als Höchstmaß, hier 3 Vollgeschosse</p>
	<p>3. Bauweise, überbaubare und nicht überbaubare Grundstücksflächen, Stellung baulicher Anlagen (§ 9(1) Nr. 2 BauGB) Bauweise (§ 22 BauNVO): <ul style="list-style-type: none"> Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig Überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 BauNVO) = durch Baugrenzen umgrenzter Bereich nicht überbaubare Grundstücksfläche Hauptfrüchtigung und Gebäudeängachse der Hauptbaukörper</p>
	<p>4. Verkehrsflächen und Sichtfelder (§ 9(1) Nr. 10, 11 BauGB) Straßenbegrenzungslinie Straßenverkehrsfläche Sichtfelder sind von Sichtbehinderungen jeglicher Art in einer Höhe zwischen 0,8 m und 2,5 m über Fahrbahnoberkante ständig freizuhalten Anschluss anderer Flächen an die Verkehrsflächen: <ul style="list-style-type: none"> Bereiche ohne Ein- und Ausfahrt für Kfz (Zugänge für Fußgänger und Radfahrer sind zulässig) </p>
	<p>5. Flächen für Tiefgaragen (§ 9(1) Nr. 4 BauGB) Umgrenzung von Flächen für Tiefgaragen, siehe textliche Festsetzung unter D.3.2</p>
	<p>6. Grünflächen (§ 9(1) Nr. 15 BauGB) Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Straßenbegleitgrün Öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Teilflächen einer Parkanlage</p>
	<p>7. Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern sowie Bindungen für deren Erhalt (§ 9(1) Nr. 25 BauGB) Anpflanzung, fachgerechte Pflege und Erhalt von Schnitthecken (§ 9(1) Nr. 25a BauGB): <ul style="list-style-type: none"> geschlossene, standortgerechte Schnittheckenpflanzung, siehe textliche Festsetzung D.4.1 Fachgerechter Erhalt von Einzelbäumen, siehe textliche Festsetzung D.4.2 </p>
	<p>8. Gehrechte (§ 9(1) Nr. 21 BauGB) Mit Gehrechten zugunsten der Allgemeinheit zu belastende Flächen. Ausnahmeregelung: Eine räumliche Verlagerung ist ausnahmsweise zulässig, sofern eine Mindestbreite von 1,5 m eingehalten wird.</p>
	<p>9. Sonstige Planzeichen und Festsetzungen Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen / Nutzungsmalle und Gestaltungsvorgaben Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9(7) BauGB) Maßangaben in Meter, z. B. 3,0 m</p>
	<p>10. Gestalterische Festsetzungen (§ 89 BauGB i. V. m. § 9(4) BauGB) Zulässige Dachform und Dachneigung der Hauptbaukörper, siehe E.1.1, hier: <ul style="list-style-type: none"> Satteldach (SD) mit mindestens 30° Dachneigung Waldach (WD) mit mindestens 30° Dachneigung </p>
	<p>11. Kennzeichnungen (§ 9(5) Nr. 3 BauGB) Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdeten Stoffen belastet sind, siehe Kennzeichnungen G. und textliche Festsetzung Nr. D.5.1 Altablagung Nr. 61526 „Alte Feuerwache / Overbergareal“ (Gemarkung Oelde, Flur 15, Flurstücke 85, 88, 89 und 274) gemäß Altlastenkataster des Kreises Warendorf</p>

C. Katasteramtliche und sonstige Darstellungen ohne Festsetzungscharakter

	Grundstücks- und Wegeparzellen mit Flurstücknummern
	Vorhandene Bebauung mit Hausnummer



TOP 2 BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet. Nähere Einzelheiten hierzu werden noch bekannt gemacht. Zugleich soll den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie den Nachbarkommunen innerhalb einer angemessenen Frist die Möglichkeit zur Äußerung eingeräumt werden. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 3

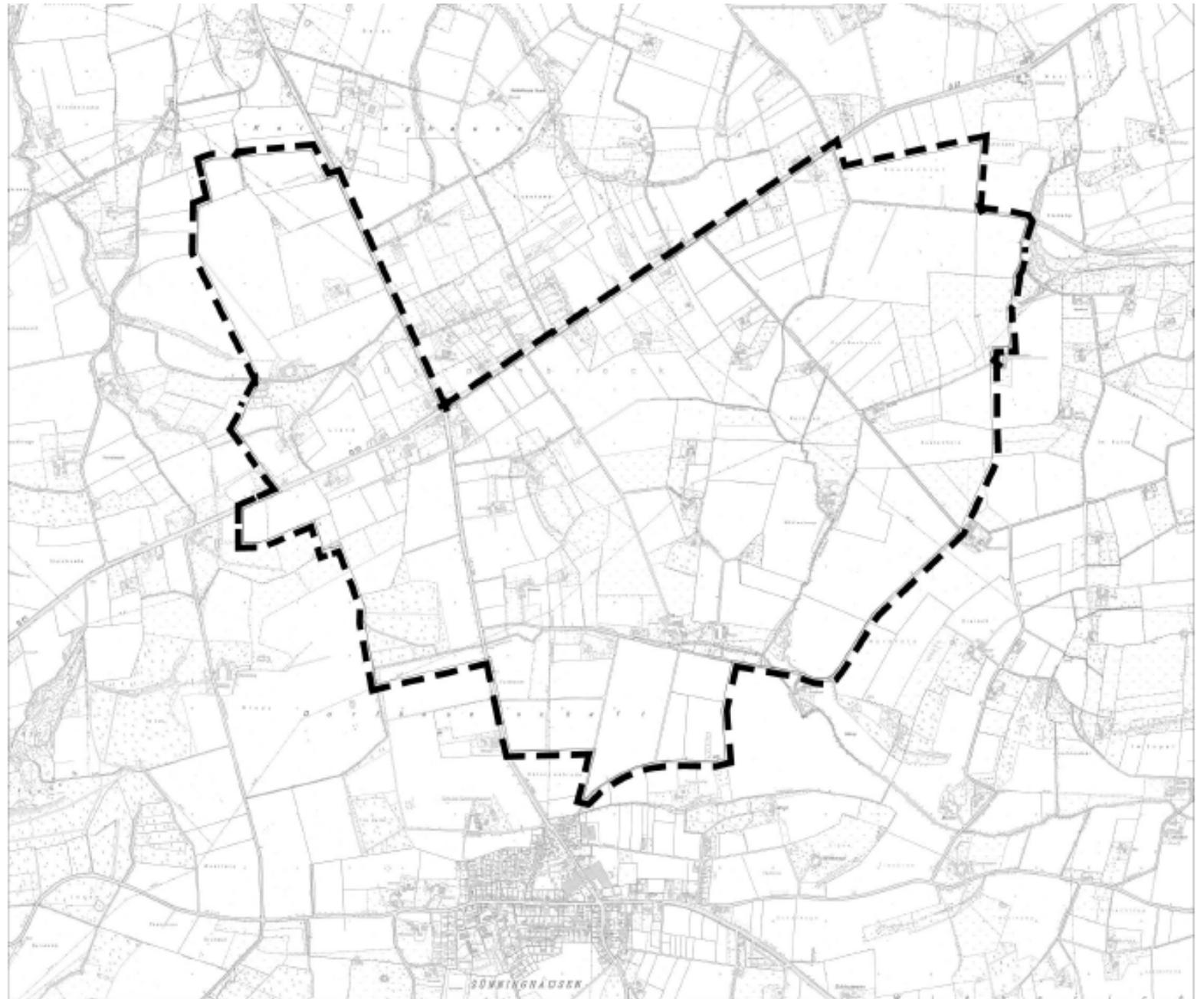
BEBAUUNGSPLAN NR. 83

"KEITLINGHAUSEN" DER STADT OELDE

- A) RÜCKNAHME DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES UND DER BESCHLÜSSE ZUR BETEILIGUNG DER BÜRGER UND DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM 20.11.2000 ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 83 „KEITLINGHAUSEN“ DER STADT OELDE**
- B) RÜCKNAHME DER ENTSCHEIDUNG ÜBER DIE ANREGUNGEN DER BÜRGER UND DER ANREGUNGEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE VOM 03.11.2003 ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 83 „KEITLINGHAUSEN“ DER STADT OELDE**
- C) RÜCKNAHME DES BESCHLUSSES ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG VOM 03.11.2003 ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 83 „KEITLINGHAUSEN“ DER STADT OELDE"**

VORLAGE: B 2024/610/5689

TOP 3



Kartengrundlage: Verkleinerung aus der Deutschen Grundkarte, Geobasisdaten: Katasteramt Warendorf lfd. Nr. 11485/Jahr 2002

— — — Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 83 "Keitlinghausen" der Stadt Oelde

TOP 3 BESCHLUSSVORSCHLAG

A) Rücknahme des Aufstellungsbeschlusses und der Beschlüsse zur Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange vom 20.11.2000 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde hebt den Aufstellungsbeschluss und die Beschlüsse zur Beteiligung der Bürger und der Träger öffentlicher Belange gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB vom 20.11.2000 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde auf.

TOP 3

BESCHLUSSVORSCHLAG

B) Rücknahme der Entscheidung über die Anregungen der Bürger und der Anregungen der Träger öffentlicher Belange vom 03.11.2003 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde hebt die Entscheidung über die Anregungen der Bürger und die Anregungen der Träger öffentlicher Belange vom 03.11.2003 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde auf.

TOP 3

BESCHLUSSVORSCHLAG

C) Rücknahme des Beschlusses zur Öffentlichen Auslegung vom 03.11.2003 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde

Der Rat der Stadt Oelde hebt den Beschluss zur Öffentlichen Auslegung gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2003 zum Bebauungsplan Nr. 83 „Keitlinghausen“ der Stadt Oelde auf.

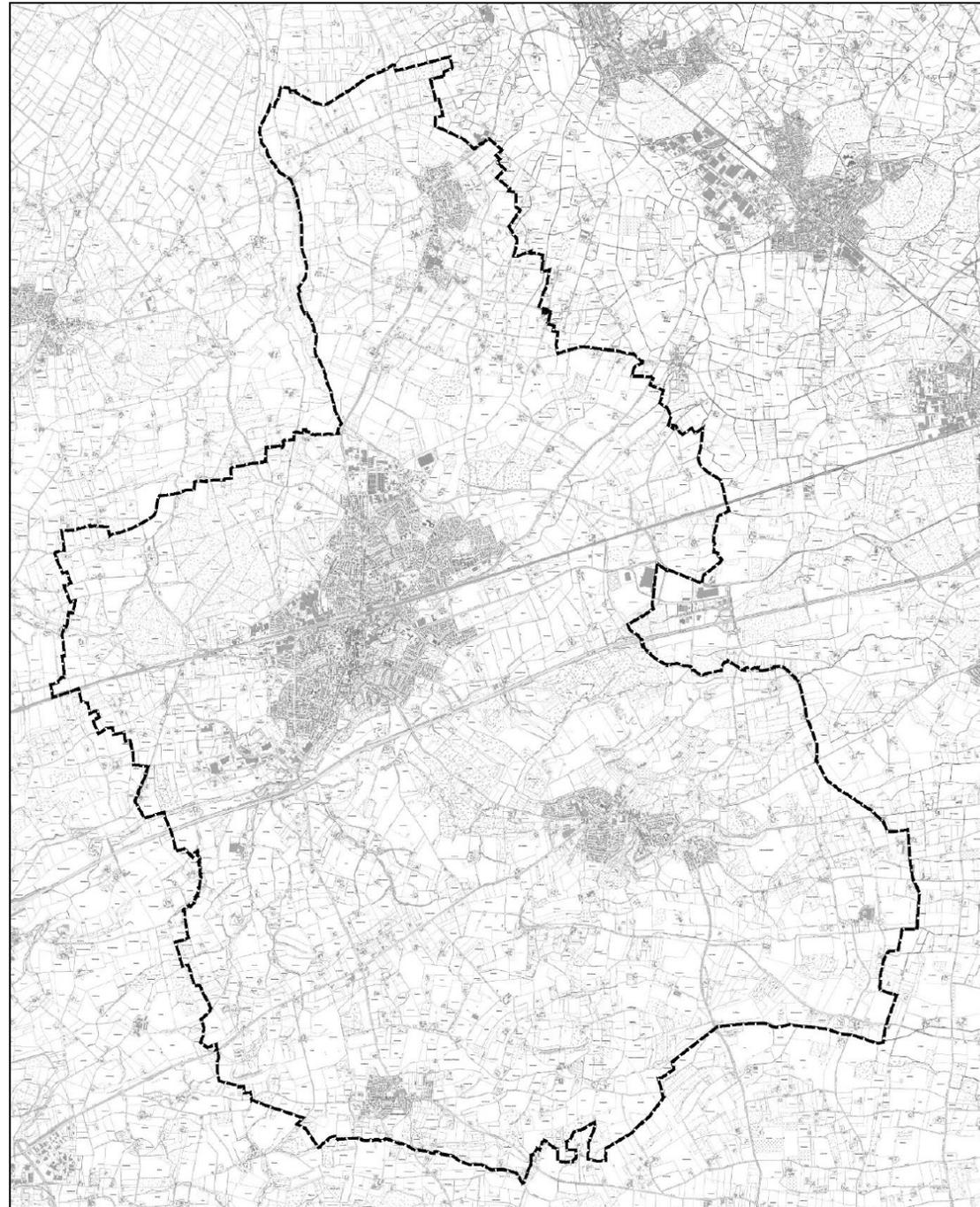
TOP 4

42. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS (AUFHEBUNG DER KONZENTRATIONSZONEN ZUR WINDENERGIE-NUTZUNG UND AUFHEBUNG DER AUSSCHLUSSWIRKUNG - AUFHEBUNG DER STEUERUNG NACH § 35 ABS. 3 S. 3 BAUGB) DER STADT OELDE

- A) ENTSCHEIDUNGEN ÜBER DIE STELLUNGNAHMEN AUS
DER FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG SOWIE DER
ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG**
- B) FESTSTELLUNGSBESCHLUSS**

VORLAGE: B 2024/610/5684

TOP 4



Geobasisdaten: Kreis Warendorf - Maßstab im Original 1:5000

■■■■■ Geltungsbereich der 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Oelde

TOP 4

BESCHLUSSVORSCHLAG

A) Entscheidungen über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung sowie der öffentlichen Auslegung

Der Rat der Stadt Oelde beschließt über die während der frühzeitigen Beteiligung und öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 Baugesetzbuch (BauGB), der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Die Stellungnahmen mit Abwägungen sind in den Anlagen 4 und 5 aufgeführt.

TOP 4

BESCHLUSSVORSCHLAG

B) Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde. Die beiliegende Begründung mit Umweltbericht (Anlage 3) ist gemäß § 5 Abs. 5 BauGB Teil des Flächennutzungsplans. Gemäß § 6 Abs. 1 BauGB bedarf die 42. Änderung des Flächennutzungsplans der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster. Die Erteilung der Genehmigung ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Mit Bekanntmachung wird diese Änderung des Flächennutzungsplans

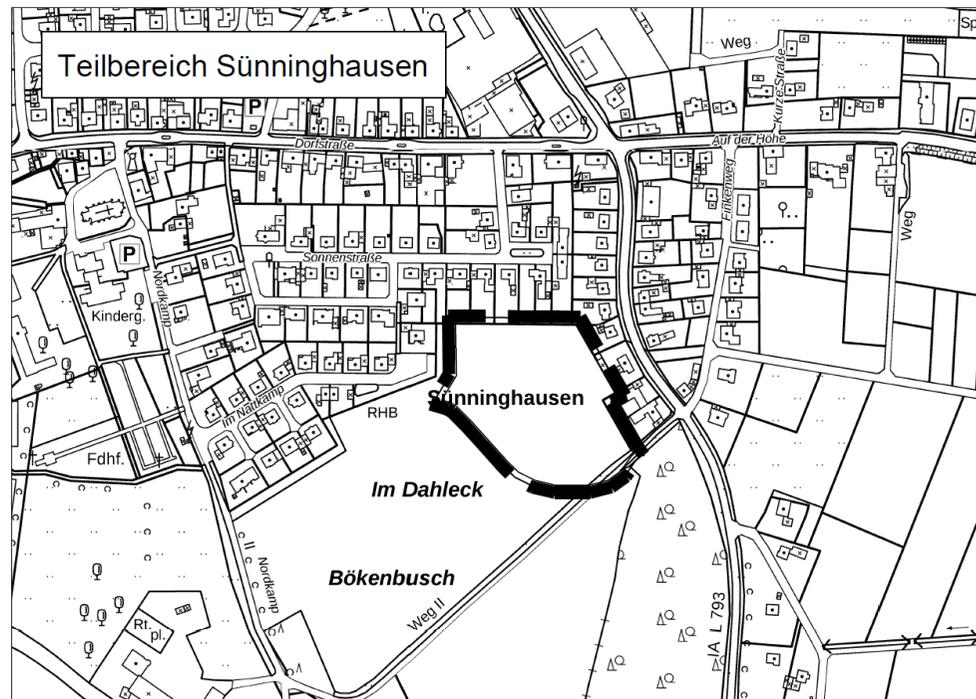
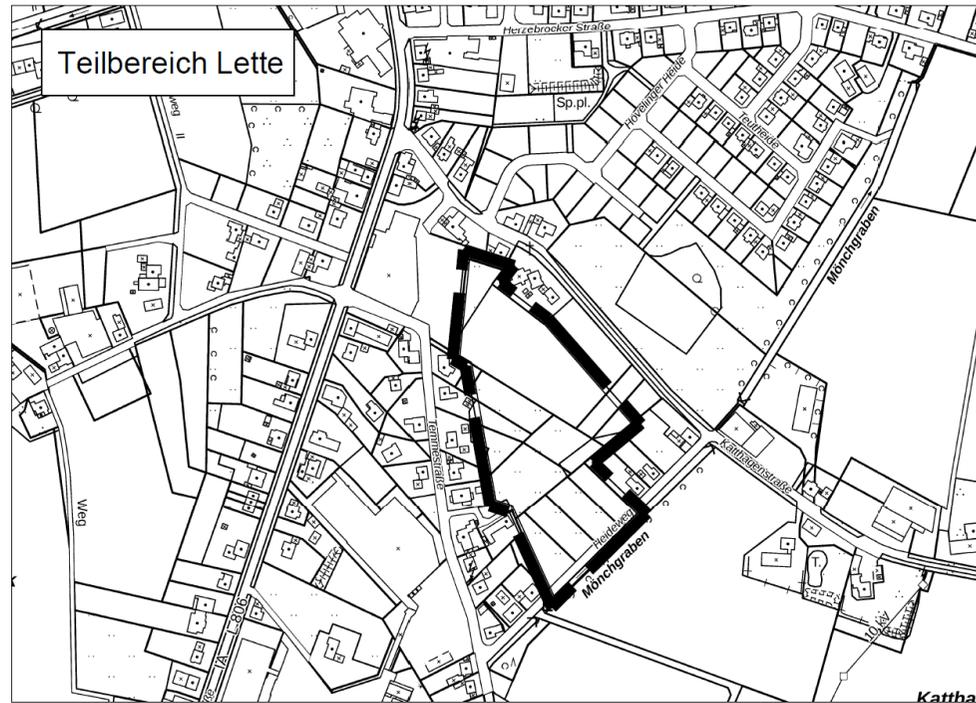
TOP 5

52. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT OELDE (FLÄCHENRÜCKNAHME)

- A) VORLÄUFIGE ABWÄGUNG DER
STELLUNGNAHMEN AUS DER FRÜHZEITIGEN
BETEILIGUNG**
- B) BESCHLUSS ZUR ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG**

VORLAGE: B 2024/610/5681

TOP 5

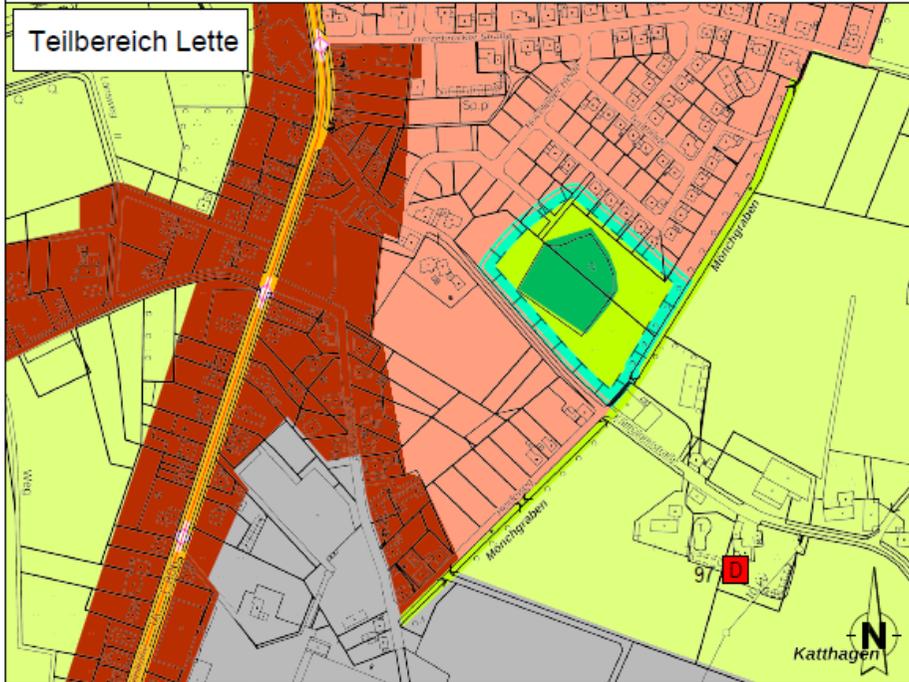


Geobasisdaten: Kreis Warendorf - Maßstab im Original 1:5000

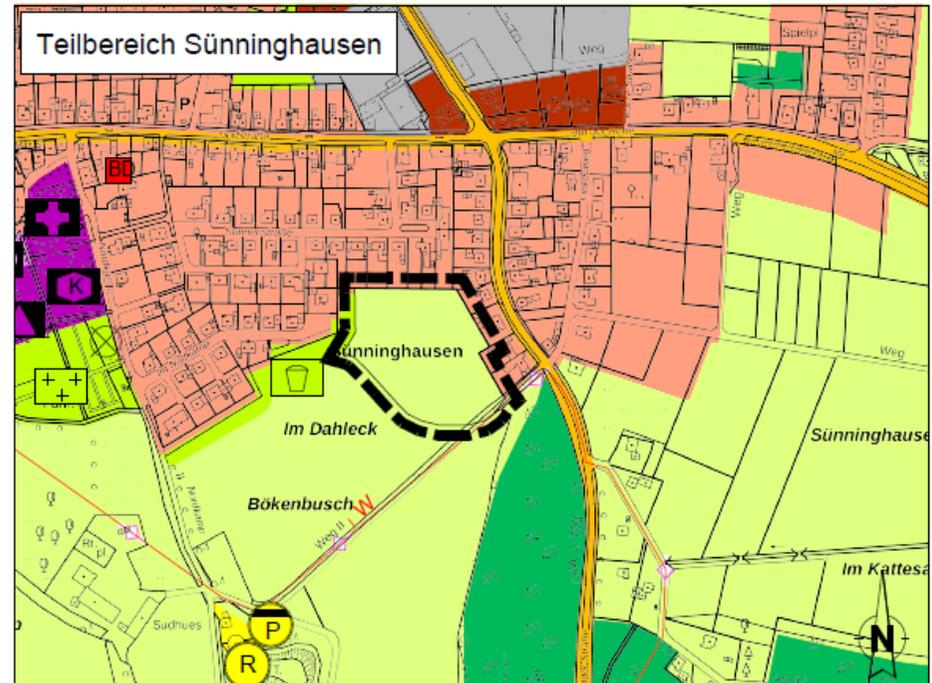
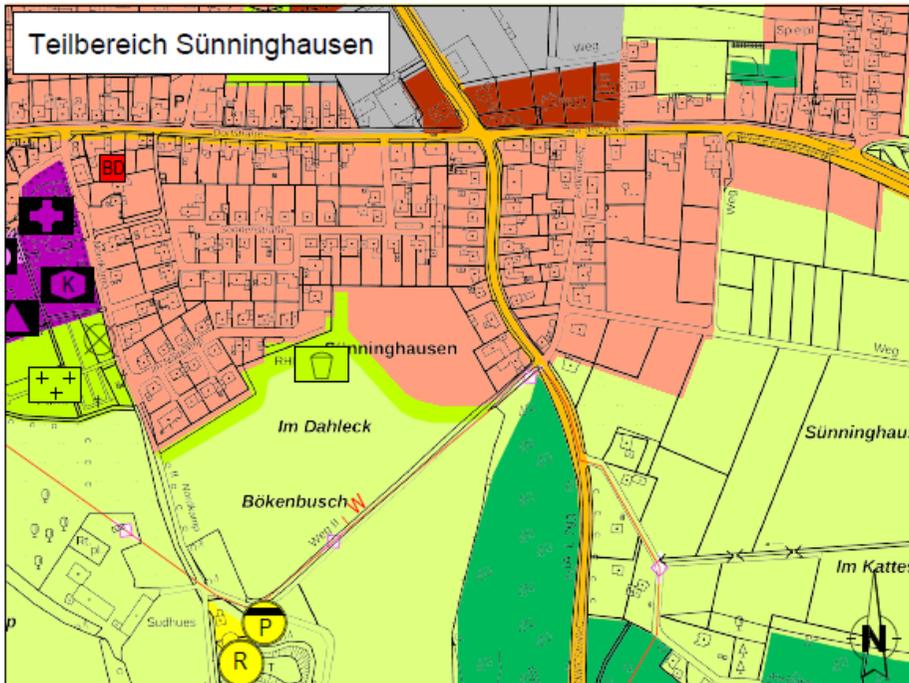
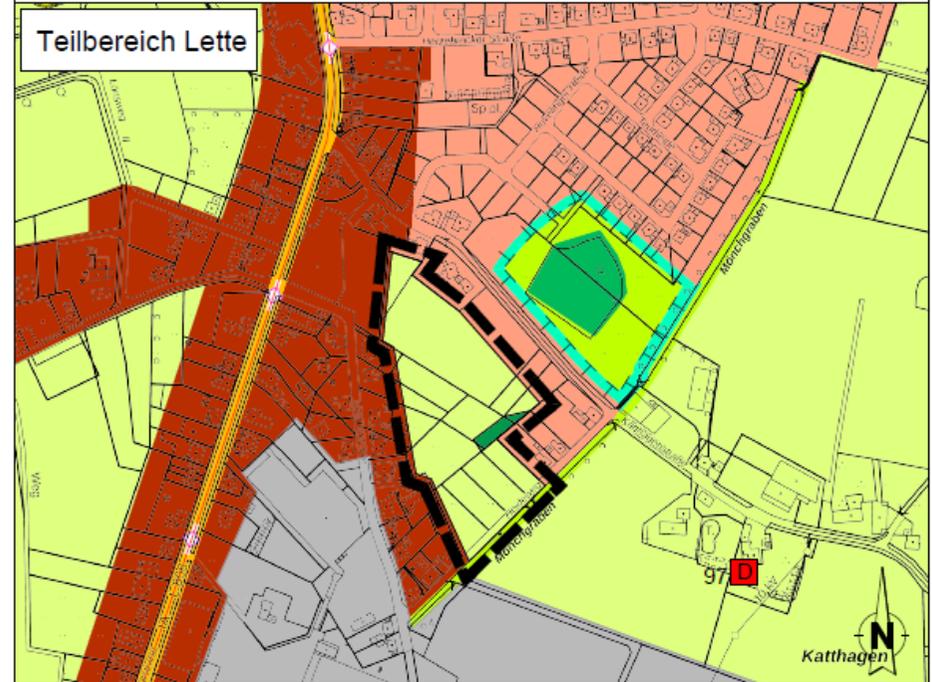


Geltungsbereiche der 52. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

Bisherige Darstellungen:



Geltungsbereiche und Darstellungen der 52. Änderung:



TOP 5 BESCHLUSSVORSCHLAG

A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung von Seiten der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbar-kommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 4 aufgeführt. Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangener Stellungnahmen erfolgt mit dem Feststellungsbeschluss.

TOP 5 BESCHLUSSVORSCHLAG

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer von einem Monat, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 und 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 6

46. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS DER STADT OELDE (FÜRST-BENTHEIM-STRASSE)

A) AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

B) BESCHLUSS ZUR FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG

VORLAGE: B 2024/610/5687

TOP 6



■ ■ ■ ■ ■ Geltungsbereich der 46. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde

A) Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die Aufstellung zur 46. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB). Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Durch die 46. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für neue Wohnbebauung geschaffen werden. Die bisher zum Teil als „Wohnbaufläche“ und zum Teil als „öffentliche oder private Grünfläche – Zweckbestimmung Tennisplatz“ dargestellte Fläche soll zukünftig komplett als „Wohnbaufläche“ ausgewiesen werden. Der Geltungsbereich (s. Anlage) liegt im Ortsteil Lette der Stadt Oelde und umfasst folgendes Flurstück 669 der Flur 23, Gemarkung Oelde.

TOP 6

BESCHLUSSVORSCHLAG

B) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie gemäß § 2 Abs. 2 BauGB der Nachbarkommunen. Die Öffentlichkeit wird über die Planinhalte informiert. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 7

BEBAUUNGSPLAN NR. 152 „FÜRST- BENTHEIM-STRAßE“ DER STADT OELDE

- A) ENTSCHEIDUNG ÜBER DEN ANTRAG AUF
BAULEITPLANUNG**
- B) AUFSTELLUNGSBESCHLUSS**
- C) BESCHLUSS ZUR FRÜHZEITIGEN BETEILIGUNG**

VORLAGE: B 2024/610/5686

TOP 7

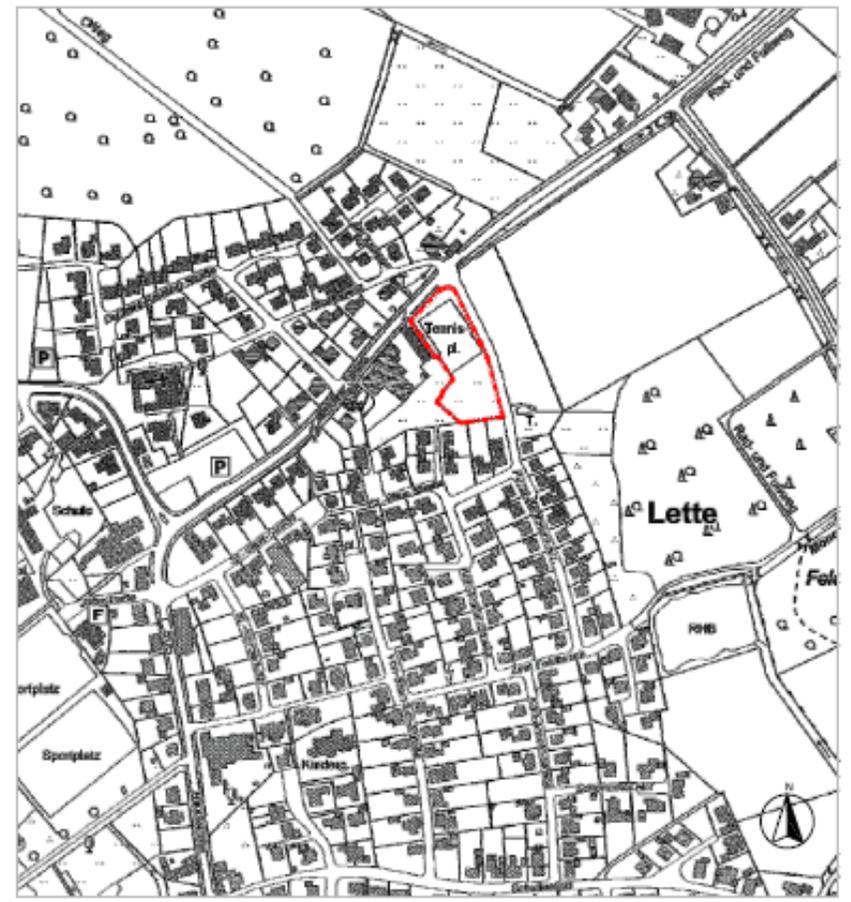


■■■■■ Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 152 „Fürst-Bentheim-Straße“ der Stadt Oelde

TOP 7



31



Übersichtskarte

Maßstab 1:5,000



Grundstücksgröße A
1m²

Grundstücksgröße B
5681,38m²

A) Entscheidung über den Antrag auf Bauleitplanung

Der Rat der Stadt Oelde stimmt dem Antrag vom 17.01.2024 (Anlage 1) auf Bauleitplanung zu.

B) Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Oelde beschließt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 152 „Fürst-Bentheim-Straße“ der Stadt Oelde einzuleiten. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

C) Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung

Der Rat der Stadt Oelde beschließt die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Die Öffentlichkeit wird über die Planinhalte informiert. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

TOP 8 VERSCHIEDENES

TOP 8 MITTEILUNGEN DER VERWALTUNG

TOP 8.1 SACHSTÄNDE FACHDIENST GEBÄUDE WIRTSCHAFT

TOP 8.1 JAHNSTADION



Die Arbeiten zur Kanalumlegung laufen.

Die Anlieferung des barrierefreien Ersatz-WCs ist erfolgt.

Die Schadstoffsanierung ist abgeschlossen.

Die weiteren Abbrucharbeiten beginnen im März.

Der Wärmeschutznachweis für den Neubau ist erstellt.

Die Bauarbeiten für den Neubau können erst nach Vorlage des Förderbescheides (vor. Ende April) ausgeschrieben werden.

TOP 8.1

NEUBAU MULTIFUNKTIONSHALLE

folgende Ausschreibungen sind erfolgt:

- Tiefbau**
- Rohbau**
- Gerüstarbeiten**
- Aufzug**

Derzeit wird die Vergabe der Heizungs- und Sanitärarbeiten sowie der Elektroarbeiten vorbereitet.

Die Gründungsarbeiten sind abgeschlossen.

Am 12.02. wurde planmäßig der Rohbau begonnen.

Stand heute werden Zeit- und Kostenplan eingehalten.



TOP 8.1 ERWEITERUNG ALBERT-SCHWEITZER- SCHULE

Der Teilnahmewettbewerb zur Auswahl eines Planungsbüros wird aktuell vorbereitet.

Die Vergabeunterlagen werden in der kommenden Woche digital veröffentlicht.

TOP 8.1 MEHRGENERATIONENHAUS

**Die Genehmigungsplanung wurde erstellt.
Der Bauantrag ist im Februar eingereicht worden.
Die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen kann nach
Vorlage des Förderbescheides erfolgen.**



TOP 8.1

SACHSTÄNDE TIEFBAU & UMWELT

TOP 8.1

NEUBAU PUMPWERK LETTE UND DRUCKLEITUNG ZUM KLÄRWERK OELDE

Pumpwerk: Dach fertig, aktuell Trockenlegung des Baus – zeitnah Verputzen und weitere Innengewerke

Druckleitung: Wilhelm-Cordes-Straße mit Baugrube zur Verbindung der

Abschnitte – starker Wasseranfall ► Verstärkung der Grundwasserabsenkung

Oststraße:

- Bauwerke werden gesetzt
- Umfang Asphaltarbeiten besprochen
- Rohrstrang Verbindungen herstellen

Fertigstellung Sommer 2024



TOP 8.1

KANAL- UND STRAßENBAU

LANGWE WENDE / AM ROSENDAHL

- Abschnitt Am Rosendahl bereits fertig
- im Abschnitt Lange Wende Süd fehlen die Asphaltdecke (März) sowie die Einbauten (Beete, Schwellen, siehe Fotos)
- im Abschnitt Lange Wende Nord fehlen lediglich die Pflanzarbeiten



TOP 8.1

KANAL- UND STRAßENBAU ERMLÄNDERWEG / POMMERNWEG / SCHLESIERWEG

Versorgerarbeiten haben begonnen – Neuverlegungen für die SO
aktuell ab Trafostation Bolzplatz Rote Erde bis Schlesierweg

Kanalbau ab Mitte Mai

Straßenbau anschließend

Fertigstellung: Ende Q3/2025

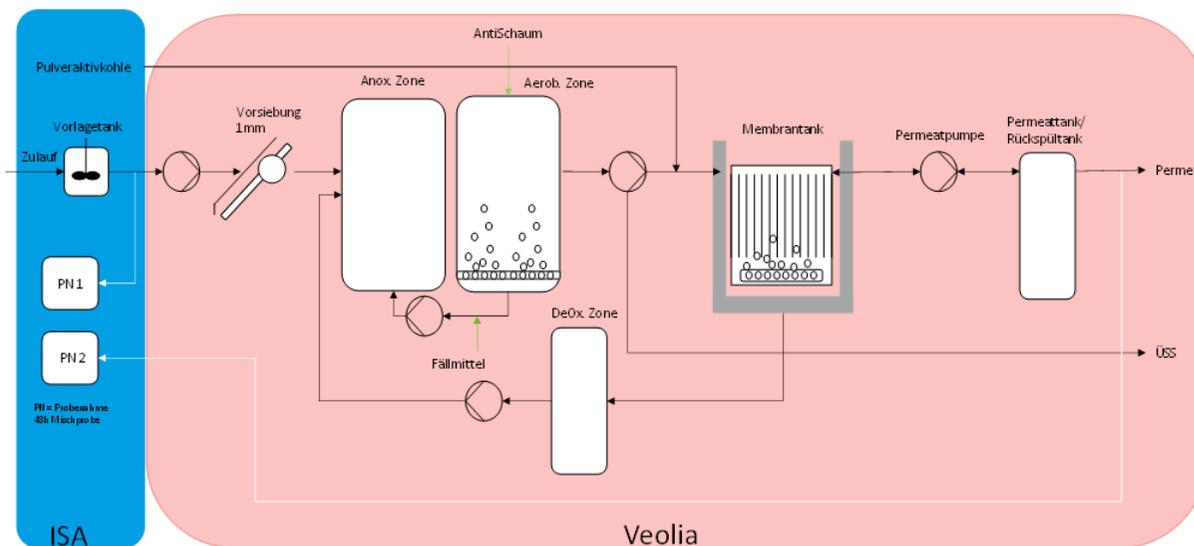


TOP 8.1 PILOTIERUNG MBR-ANLAGE KLÄRWERK

Zeitplan der Pilotierung

Betriebsphase	Zeitraum	Ziel
Einfahr- betrieb	11.07 – 11.08.2023	Inkubation der Biomasse Ermittlung der Betriebsparameter
Baseline- betrieb	12.08 – 12.10.2023	Ermittlung der Eliminationsleistung der MBR- Anlage ohne PAK
Realbetrieb	06.11 – 13.04.2024	Kontinuierliche und diskontinuierliche PAK Dosierung Dosierung einer C-Quelle Ermittlung der Spurenstoff-Eliminationsleistungen
Betrieb mit PAK-Reaktivat	14.04 – 30.06.2024	Ermittlung der Spurenstoff-Eliminationsleistung mit reaktiviertem PAK

Aufbauschema der Pilotierung



TOP 8.1

PILOTIERUNG MBR-ANLAGE KLÄRWERK

Pilot-Container



Reinigungsergebnis



Fazit: Der MBR funktioniert!

TOP 8.1

KREISVERKEHR WIEDENBRÜCKER STRAÙE ZUFAHRT BG WEIKAMP ÖSTL. ERWEITERUNG

- Grabenverrohrungen und Rahmen der Kreisinsel fertig
- aktuell Aufschottern der Gehwege und des Bergelerweges
- Fertigstellung dieser Maßnahme Ende März / Anfang April
- Direkt im Anschluss Baubeginn Erschließungsmaßnahme
Erweiterung BG Weitkamp
- Submission am 22.02.2024



TOP 8.1

KREISVERKEHR ENNIGERLOHER STRAÙE

- Gehwege und Rahmen (Bordanlage) größtenteils fertig
- Asphaltarbeiten und Markierungen für März terminiert
- Fertigstellung Stand jetzt wie geplant Ende März



TOP 8.2

ANFRAGEN AN DIE VERWALTUNG